

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

zum Thema:

„Lügen haben kurze Beine!“ Konterkariert die Senatskanzlei mit ihren Antworten zum Verhalten des Regierenden Bürgermeisters am 3. Januar 2026 das Fragerecht der Abgeordneten?

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26360

vom 15. Juni 2026

über „Lügen haben kurze Beine!“ Konterkariert die Senatskanzlei mit ihren Antworten zum Verhalten des Regierenden Bürgermeisters am 3. Januar 2026 das Fragerecht der Abgeordneten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Antworten des Senats auf meine Anfragen zu den Ereignissen am 3. Januar 2026 sind weiterhin unbefriedigend. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass hier versucht werden soll, die tatsächlichen Abläufe an diesem Tag zu verschleiern und die Öffentlichkeit weiterhin über das Verhalten des Regierenden Bürgermeisters an diesem Tag zu täuschen.

Die Art und Weise, wie die Fragen durch die Senatskanzlei (nicht) beantwortet werden, macht deutlich, dass hier ganz offensichtlich der Versuch unternommen wird, das verfassungsrechtlich verbrieft parlamentarische Fragerecht auszuhebeln und damit das Handeln der Regierung der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen.

1. Ist aus den Antworten in der Drucksache 19-26105 auf die Fragen 2-5 zu entnehmen, dass es sich bei dem vom Regierenden Bürgermeister verharmlosend als »Fehler in der Kommunikation« bezeichneten Vorgang um den bewussten Versuch des Regierenden Bürgermeisters handelte, die Öffentlichkeit mit einer dreisten Lüge zu täuschen?

Zu 1.: Nein.

2. Was bedeutet die von Ihnen mantraartig wiederholte Aussage, der Regierende Bürgermeister habe »im Austausch« gestanden. Telekinetische Fähigkeiten des Regierenden Bürgermeisters sind bisher nicht bekannt, deshalb die Bitte um Definition, was der Regierende Bürgermeister unter »im Austausch stehen« versteht. Wie hat dieser »Austausch« konkret ausgesehen und mit wem ist dieser Austausch am Vormittag des 3. Januar 2026 wann und auf welche Weise erfolgt?

Zu 2.: Der Regierende Bürgermeister stand mit den genannten Institutionen telefonisch und per Textnachrichten im Austausch. Am Vormittag des 3. Januar 2026 war er im Austausch mit der Innensenatorin, der Wirtschaftssenatorin und der Senatskanzlei.

3. Wo hat sich der Regierende Bürgermeister wann dazu geäußert, mit wem er am Vormittag des 3. Januar ab 8:08 Uhr telefoniert hat? Bitte um nachvollziehbare Angaben der genauen Quellen.

Zu 3.: Der Regierende Bürgermeister hat sich gegenüber Medienvertretern und im Abgeordnetenhaus geäußert.

4. Wann hat der Regierende Bürgermeister am Vormittag des 3. Januar mit der Wirtschaftssenatorin wie lange telefoniert?

Zu 4.: Der Regierende Bürgermeister hat am 3. Januar gegen 12.45 Uhr mit der Wirtschaftssenatorin telefoniert. Das Telefonat dauerte drei Minuten.

5. Unbestritten handelt es sich bei dem Tennisspiel des Regierenden Bürgermeisters um einen privaten Termin. Danach wurde nicht gefragt. Die Frage war, ob dieser private Termin im Vorhinein geplant war oder ob er spontan wahrgenommen wurde. Ich frage deshalb noch einmal: Stand dieser Termin als geplant im Wochenkalender des Regierenden Bürgermeisters?

Zu 5.: Zu privaten Terminen des Regierenden Bürgermeisters liegen der Senatskanzlei keine Informationen vor.

6. Ich frage ebenfalls noch einmal: Aus welchem Grund stand der Regierende Bürgermeister hinsichtlich einer möglichen Einbeziehung der Bundeswehr mit der Parlamentspräsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses in Kontakt? Wo ist eine solche exekutive Funktion der Parlamentspräsidentin in der Landesverfassung verankert?

Zu 6.: Der Regierende Bürgermeister hat mit Frau Cornelia Seibeld am 3. Januar 2026 ein Telefonat geführt; darin ging es auch um eine mögliche Einbeziehung der Bundeswehr.

7. Das Bundeskanzleramt verneint ein Telefongespräch am Samstag, dem 3. Januar 2026, mit dem Regierenden Bürgermeister. Handelt es sich hierbei ebenfalls um einen Fehler in der Kommunikation? Wann will der Regierende Bürgermeister mit wem im Bundeskanzleramt hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr am Samstag, dem 3. Januar 2026, im »Austausch gestanden« haben?

Zu 7.: Der Regierende Bürgermeister hat am Abend des 3. Januar 2026 mit dem Chef des Bundeskanzleramts telefoniert.

Berlin, den 01. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei